

Argumentarium bezüglich Ärzteteinkommen

Die vom Bund veröffentlichten Zahlen¹ sind mit grosser Vorsicht zu geniessen, da die Studie² nicht nur auf Fakten, sondern auch auf Annahmen beruht. Wer die Studie richtig liest, wird die Schwachstellen rasch erkennen. Die Verfasser der Studie weisen selbst darauf hin, das BAG jedoch nicht.

- Die Einkünfte betreffen die Jahre 2009 – 2014.³ Es handelt sich dabei um eine Zeit vor zwei Tarifeingriffen, in denen die Vergütung im OKP-Bereich deutlich schlechter geworden ist.
- Die Berechnung der Pensen beruht auf folgender Annahme: *„Ärzt/innen gelten gemeinhin als Vollzeit erwerbstätig, wenn sie zehn Halbtage pro Woche arbeiten. In einer von Kraft/Napierala (2010) durchgeführten vergleichenden Analyse der selbstdeklarierten Arbeitspensen mit abgerechneten Leistungsdaten erwiesen sich die in myFMH angegebenen Arbeitspensen als valide.“*⁴ Diese sehr tief angesetzte Zahl ist gerade bei Selbständigerwerbenden kaum realistisch: Schon nur die Bezeichnung „Halbtage“ wird von vielen unterschiedlich bewertet: Sind dies nun sechs oder vier Stunden? Bei 440 Halbtagen pro Jahr ergibt dies eine erhebliche Differenz. Weiter ist davon auszugehen, dass Angestellte die Überstunden, Bereitschaftsdienste etc. detaillierter angeben als diejenigen, die dies gar nicht kompensieren können. Werden nun lediglich die Teilzeitpensen hochgerechnet und die Pensen über 100 % nicht heruntergerechnet, verfälscht sich das gesamte Bild. Dies wird insbesondere dann heikel, wenn sich das durchschnittliche Teilzeitpensum verringert und die Selbständigen, z.B. aufgrund zusätzlicher Dienste noch mehr Stunden generieren. Die Studie räumt diesen Sachverhalt ein. Die Annahme *„Dieser Sachverhalt dürfte unproblematisch sein, da Ärzt/innen mit sehr hohen Einkommen i.d.R. Vollzeit erwerbstätig sind.“*⁵ ist deshalb unvollständig, denn gerade solche Ärzt/innen sind eben nicht Vollzeit erwerbstätig, sondern noch deutlich mehr.
- Das Medianeinkommen für sich allein ist eine irreführende Grösse, das Durchschnittseinkommen ist hier als Ergänzung wichtig. Nur so lassen sich überhaupt Interpretationen vornehmen. Wesentlich interessanter wäre es, das Lebenseinkommen zu ermitteln, welches den Durchschnittslohn in allen Arbeitsjahren ausweist. Dieses wird deutlich tiefer sein.
- Das AHV-pflichtige Einkommen der Selbständigerwerbenden umfasst wesentlich mehr als nur das Einkommen aus der ärztlichen Tätigkeit.⁶ *„Ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Selbständigerwerbenden – gemessen am AHV-pflichtigen Einkommen – im Vergleich zum Bruttolohn aus unselbständiger Erwerbstätigkeit unterschätzt oder überschätzt wird, lässt sich nicht abschliessend beurteilen.“*⁷ Daran ändert auch das vom BAG erstellte Faktenblatt⁸ nichts.
- Die Studie unterscheidet nicht, woher das Einkommen stammt: Die Anteile OKP/VVG/Selbstzahler/Medikamente/Lehre/fachfremde Quellen (Ertrag aus Liegenschaften, z.B.) sind nicht aufgeschlüsselt. Die Ersteller der Studie weisen darauf hin.⁹ Diese Unterteilung ist aber mitverantwortlich für die erheblichen Unterschiede zwischen einzelnen Fachrichtungen.

Fazit: Die Studie dient primär als Werkzeug, die Diskussion um scheinbar ungerechtfertigte Einkommen anzuheizen und weitere Regulierungen zu rechtfertigen.

Gümligen, 31.10.2018, Florian Wanner, Sekretär SBV

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/statistiken-berufe-im-gesundheitswesen/statistiken-medizinalberufe1/statistiken-aerztinnen-aerzte/einkommen-aerztinnen-und-aerzte-in-der-schweiz.html>, abgerufen am 31.10.2018

² <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/berufe-gesundheitswesen/medizinalberufe/statistiken/med/bericht-buero-bass-aerzteeinkommen-2009-2014.pdf.download.pdf/bericht-buero-bass-aerzteeinkommen-2009-2014.pdf>, abgerufen am 31.10.2018

³ Bericht Büro BASS (nachfolgend Bericht): Ziff. 1.2.

⁴ Bericht: Ziff. 2.5.2.

⁵ Bericht: Fussnote 3.

⁶ Bericht: 2.5.1, Tabelle 5.

⁷ Bericht: 2.5.1, Abs. 2.

⁸ Vgl. <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/berufe-gesundheitswesen/medizinalberufe/statistiken/med/faktenblatt-verminderung-des-ahv-pflichtigen-einkommens.pdf.download.pdf/faktenblatt-verminderung-des-ahv-pflichtigen-einkommens.pdf>, abgerufen am 31.10.2018.

⁹ Bericht: Ziff. 1.3.